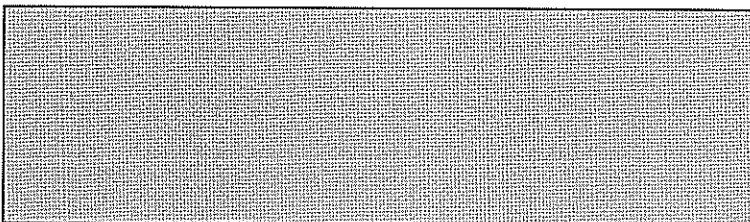
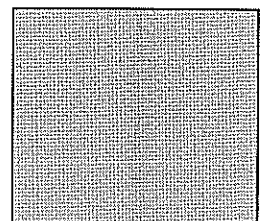


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2013
Ausgabetag: 27.02.2013
Ausgabe: 03



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



Teil A

=====

Bekanntmachungen, die für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt sind.
(Die letzte Ergänzung befand sich in Ausgabe 19/12)

Dieser Teil enthält:

I. Hinweise zum Einordnen des Amtsblattes in die Sammlung des Ortsrechts der Stadt Werne

II. Bekanntmachung

IV/777 Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr vom 28.11.2012 über die Aufstellung des Bebauungsplans 58 - Am Schacht - Stockum -

Hinweise

Herauszunehmen sind	Zahl der Blätter	Einzufügen sind	Zahl der Blätter
		IV/777 Seiten 1-2	1

Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr vom 28.11.2012
über die Aufstellung des Bebauungsplans 58 - Am Schacht - Stockum -

Gemäß § 2 BauGB wird für den im beigefügten Lageplan abgegrenzten Bereich der Bebauungsplan 58 - Am Schacht / Stockum - aufgestellt.

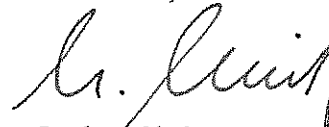
Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

- - -

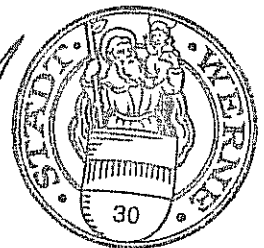
Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr vom 28.11.2012 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

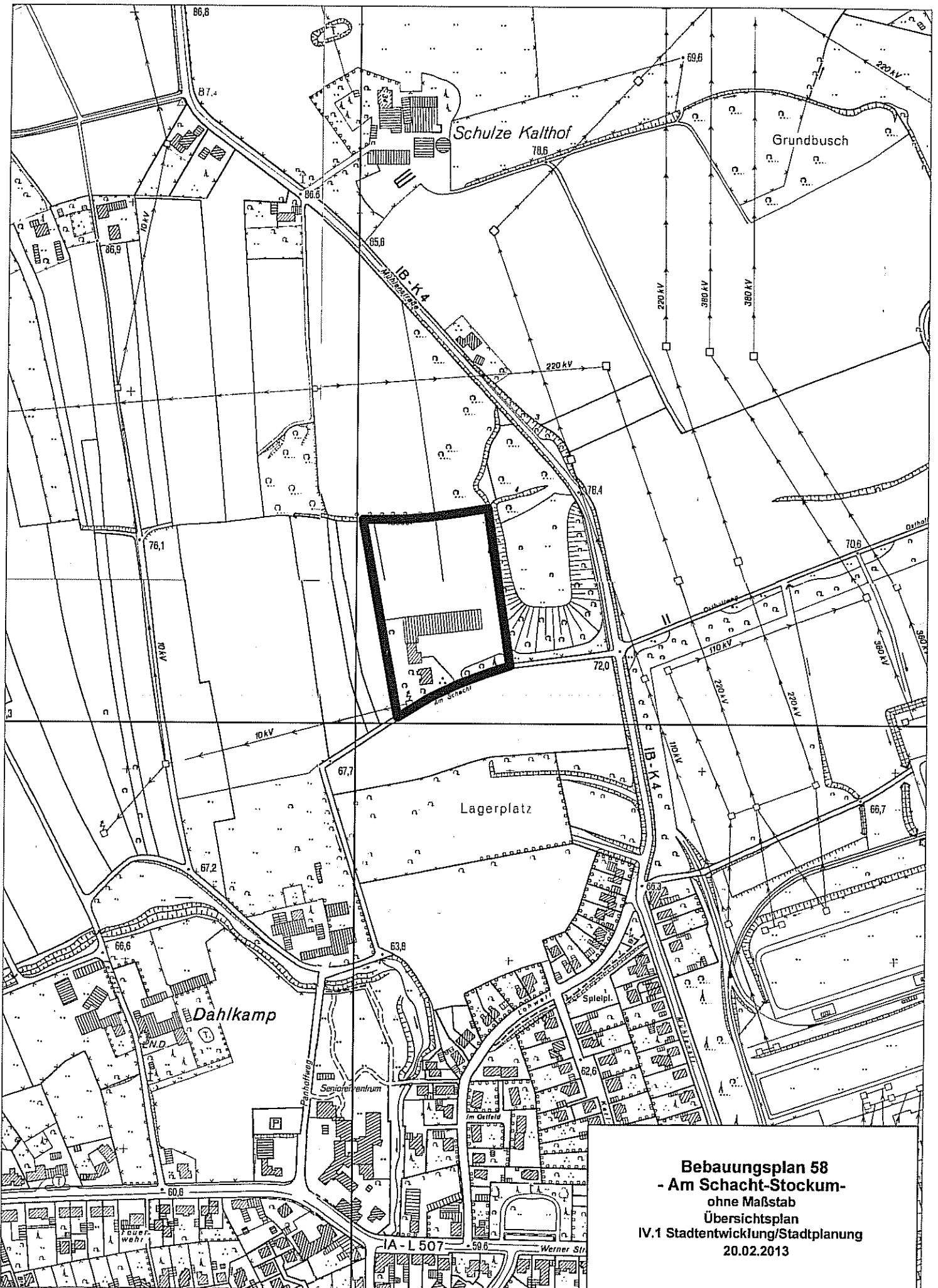
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 27.02.2013



Lothar Christ
Bürgermeister





Bebauungsplan 58
- Am Schacht-Stockum-
ohne Maßstab
Übersichtsplan
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
20.02.2013

T e i l B

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen der Stadt Werne:

- Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 22 n – Ronnenheide –

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans 22 n - Ronnenheide - liegt einschließlich Begründung mit Umweltverträglichkeitsstudie / Umweltbericht in der Zeit vom

07. März 2013 bis einschließlich 08. April 2013

während folgender Dienststunden der Stadtverwaltung

montags - donnerstags	8:30 Uhr - 12:30 Uhr
freitags	8:30 Uhr - 12:00 Uhr
montags - mittwochs	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich des 1. OG, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ferner liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Karte Biotoptypen
- Artenschutzprüfung Vögel
- Artenschutzprüfung Fledermäuse
- Lärmgutachten
- Stellungnahme zu Ausgleichsmaßnahmen und zum Monitoring

Auch diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gegen den Bebauungsplan ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

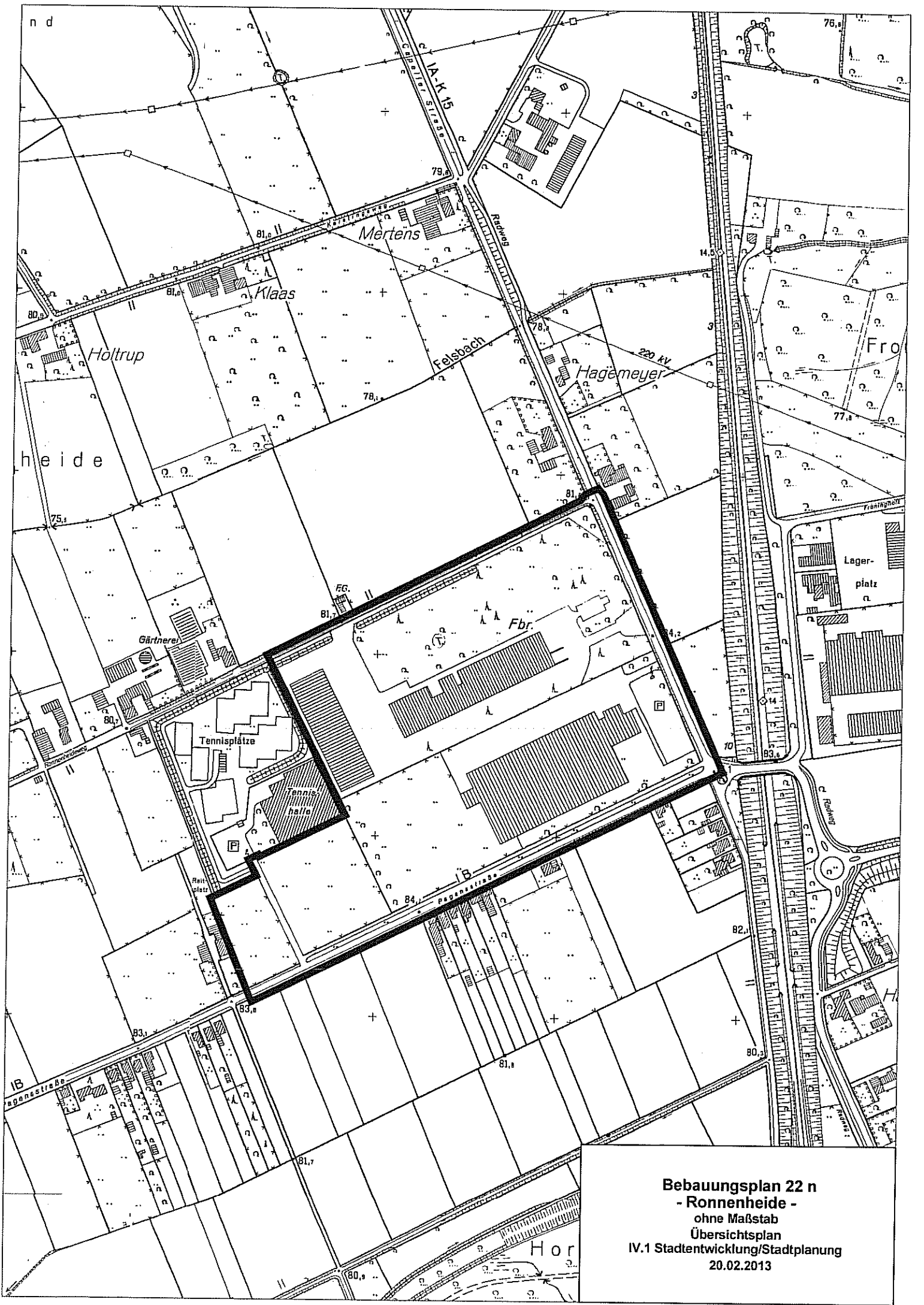
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 22 n ist im beiliegenden Plan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag

Bülte



Ralf Bülte
Leiter Dezernat Planen und Bauen



Bebauungsplan 22 n
 - Ronnenheide -
 ohne Maßstab
 Übersichtsplan
 IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
 20.02.2013

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de